

Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt



Das Jahr 2007 im Rückblick



Bischof Axel Noack war im Februar Gast bei der Firma Q-Cells in Thalheim.



Die Heinz-Deining-Schwimmhalle wurde im April in Bitterfeld eröffnet.



Viele Pferdefreunde trafen sich im Mai in Greppin.



Der Jahreshöhepunkt war das Gründungsfest der Stadt Bitterfeld-Wolfen am 01. Juli. Viele Bürgerinnen und Bürger kamen, um an den Feierlichkeiten teilzunehmen.



Verdiente Senioren wurden im September im Städtischen Kulturhaus der Stadt Bitterfeld-Wolfen geehrt.



Die Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde im November zur Kommune des Jahres 2007 des Landes Sachsen-Anhalt gekürt.

Amtsblatt, herausgegeben durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen und die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen

Postfach 12 51
06755 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: 0 34 94/6 62 05
Fax: 0 34 94/6 61 66
E-Mail:
presse@bitterfeld-wolfen.de
Internet:
www.bitterfeld-wolfen.de

Ausgabe Nr. 01

Januar 2008
2. Jahrgang
Erschienen am 18.01.08

Aus dem Inhalt:

- Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen, Seite 2 - 4
- Stadt Bitterfeld-Wolfen, Seite 4 - 17
- Bobbau, Seite 18
- Brehna, Seite 18 - 19
- Friedersdorf, Seite 19 - 20
- Glebitzsch, Seite 21
- Mühlbeck, Seite 21
- Roitzsch, Seite 21

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:

Die Oberbürgermeisterin

Redaktion:

Ute Fronek
Annett Vogel
Satz und Layout:
Ingo Frank

Druck:

Verlag + Druck
Linus Wittich KG

Anzeigenannahme:

Verlag + Druck
Linus Wittich KG
Kohlstraße 11
04509 Delitzsch
Telefon: 03 42 02 / 6 25 98
Fax: 03 42 02 / 5 13 03

Zuständigkeitsbereiche und Ansprechpartner der einzelnen Schiedsstellen der Verwaltungsgemeinschaft Wolfen

1. Schiedsstelle I der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen

Der Bezirk der Schiedsstelle umfasst:

- von dem Bereich der Stadt Bitterfeld-Wolfen die Ortsteile

Bitterfeld und Holzweißig,

- die Gemeinde Friedersdorf u n d

- die Gemeinde Mühlbeck

Schiedsman, Herrn Dr. Joachim Gülland,

OT Bitterfeld, Am gelben Wasser 24, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Tel: 03493/41468 und Schiedsfrau, Frau Beate Jahnke

H.- Beimler-Straße, H.-Fahlke-Straße, Humboldtstraße, K.-Kollwitz-Straße, M.-Lademann-Straße, Pestalozzistraße, Paracelsusstraße, Ring der Bauarbeiter, Schulsstraße, Straße der Chemiearbeiter, Str. der Republik, Str. der Jugend, Straße der Völkerfreundschaft, Virchowsstraße

Schiedsfrau, Herrn Jutta Beyer zu kontaktieren über die VWG Bitterfeld-Wolfen, Sachbereich Recht,

Frau Heinrich, Tel: 03494/66364, Fax: 03494/664364, Email: Silke.Heinrich@Bitterfeld-Wolfen.de

2. Schiedsstelle II der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen

Der Bezirk der Schiedsstelle umfasst:

- die Stadt Brehna,

- die Gemeinde Glebitzsch,

- die Gemeinde Petersroda u n d

- Gemeinde Roitzsch

Schiedsman, Herrn Dieter Förster, Hallesche Str. 08, 06796

Brehna, Tel.: 03493/313619

Schiedsfrau, Frau Dr. Iris Jasper, Hohlweg 12, 06796 Brehna,

Tel: 03493/41452

Schiedsfrau, Frau Ines Lohmann, Poststr. 04, 06792 Roitzsch,

Tel: 03493/21618

5. Schiedsstelle V der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen

Der Bezirk der Schiedsstelle umfasst:

von dem Bereich der Stadt Bitterfeld-Wolfen den Ortsteil

Thalheim, sowie folgende Straßen im Bereich Wolfen-Nord des Ortsteiles Wolfen:

Am Birkenhain, Am Nordpark, Auenstraße, Bitterfelder Straße,

Bobbauer Straße, Fuhneanger, Grünstraße, Im Akazienwinkel,

Jeßnitzer Wende, Nordring, O.-Schmidt-Straße, Raguhner Schleife,

R.-Stahn-Straße, W.-Sachse-Straße, Wittener Straße

Schiedsfrau, Frau Ursula Sante zu kontaktieren über die VWG

Bitterfeld-Wolfen, Sachbereich Recht,

Frau Heinrich, Tel: 03494/66364, Fax: 03494/664364, Email:

Silke.Heinrich@Bitterfeld-Wolfen.de

3. Schiedsstelle III der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen

Der Bezirk der Schiedsstelle umfasst:

von dem Bereich der Stadt Bitterfeld-Wolfen den Bereich der Wolfener Altstadt im Ortsteil Wolfen, den Ortsteil Reuden, den Ortsteil Rödgen und den Ortsteil Zschepkau

Schiedsman, Herrn Walter Rabe zu kontaktieren über die VWG

Bitterfeld-Wolfen, Sachbereich Recht, Frau Heinrich, Tel: 03494/

66364, Fax: 03494/664364, Email: Silke.Heinrich@Bitterfeld-

Wolfen.de

6. Schiedsstelle VI der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen

Der Bezirk der Schiedsstelle umfasst:

von dem Bereich der Stadt Bitterfeld-Wolfen den Ortsteil

Greppin

Schiedsman, Herrn Marko Henneberg zu kontaktieren über

die VWG Bitterfeld-Wolfen, Sachbereich Recht,

Frau Heinrich, Tel: 03494/66364, Fax: 03494/664364, Email:

Silke.Heinrich@Bitterfeld-Wolfen.de

4. Schiedsstelle IV der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen

Der Bezirk der Schiedsstelle umfasst:

von dem Bereich der Stadt Bitterfeld-Wolfen folgende

Straßen im Bereich Wolfen-Nord des Ortsteiles Wolfen:

A.-Schweitzer-Straße, Comeniusstraße, Dessauer Allee,

Dr.-O.-Nucke-Straße, E.-Mühsam-Straße, E.-Toller-Straße, F.-

Mehring-Straße, F.-Reuther-Straße, F.-Weineck-Straße,

7. Schiedsstelle VII der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen

Der Bezirk der Schiedsstelle umfasst:

die Gemeinde Bobbau

Schiedsfrau, Frau Petra Eggebrett zu kontaktieren über die

VWG Bitterfeld-Wolfen, Sachbereich Recht,

Frau Heinrich, Tel: 03494/66364, Fax: 03494/664364, Email:

Silke.Heinrich@Bitterfeld-Wolfen.de

Aufruf an alle Bürgerinnen und Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen - Schiedspersonen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen sucht zur Verstärkung der Schiedsstellen in der Verwaltungsgemeinschaft, speziell der Schiedsstelle III, die insbesondere für den Bereich der Wolfener Altstadt und den Bereich Reuden an der Fuhne zuständig ist, Personen, die zur Übernahme eines Ehrenamtes bereit sind.

Zum Zuständigkeitsbereich der Schiedsstellen gehören insbesondere:

1. Strafrechtliche Delikte, wie Hausfriedensbruch, einfache Beleidigung, Verleumdung, üble Nachrede, Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener, Verletzung des Briefgeheimnisses, Bedrohung, Sachbeschädigung sowie fahrlässige, leichte vorsätzliche und gefährliche Körperverletzung,
2. gemischte Sachen, d. h. Strafsachen in Verbindung mit vermögensrechtlichen Ansprüchen, z.B. Körperverletzung mit Schadensersatz-

oder Schmerzensgeldforderungen,

3. rein vermögensrechtliche Ansprüche, wie Beachtung der Hausordnung, nachbarrechtliche Belange (Höhe der Gartenhecke, nicht eingehaltene Grenzabstände, überhängende Äste), Schadensersatz- und Schmerzensgeldforderungen.

In jedem Fall obliegt der Schiedsstelle die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens, d.h. der Versuch der Herbeiführung einer gütlichen Einigung.

Sollten Sie Interesse an der Ausübung eines solchen Ehrenamtes haben, setzen Sie sich bitte schriftlich, telefonisch oder mündlich bis zum 15.03.2008 mit dem Sachbereich Recht der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Reudener Str. 70/72 in 06766 Bitterfeld-Wolfen (Telefon-Nr. 03494 66364 oder 03494 66360) in Verbindung. B. Neumann, Leiterin Sachbereich Recht

*Wir gratulieren den Jubilaren
des Monats Januar herzlich:*

Bitterfeld-Wolfen

Frau Gertrud Dathe	zum 97.,
Frau Erna Engelhardt	zum 97.,
Frau Hildegard Köppe	zum 95.,
Frau Klara Näher	zum 95.,
Frau Irmgard Machoy	zum 95.,
Frau Lotte Scholz	zum 94.,
Frau Elsa Kummer	zum 94.,
Frau Käthchen Dost	zum 93.,
Frau Margarete Christel	zum 93.,
Frau Else Höher	zum 93.,
Frau Erna Flegel	zum 92.,
Frau Maria Müller	zum 92.,
Herrn Karl Tietz	zum 92.,
Frau Maria Müller	zum 92.,
Frau Irene Noell	zum 92.,
Herrn Wilhelm Stutz	zum 92.,
Frau Elfriede Engelhardt	zum 91.,
Frau Else Buschendorf	zum 91.,
Frau Elsa Raschke	zum 91.,
Herrn Fritz Ulbrich	zum 91.,
Frau Charlotte Geppert	zum 91.,
Frau Anna Kuhlemann	zum 91.,
Frau Käthe Möbius	zum 91.,
Frau Frieda Rauch	zum 91.,
Frau Hildegart Werner	zum 90.,
Frau Emma Heun	zum 89.,
Herrn Gerhard Baumbach	zum 89.,
Herrn Gerhard Fritsche	zum 89.,
Frau Ilse Meißner	zum 89.,
Frau Hildegard Hölbe	zum 89.,
Frau Erika Brose	zum 88.,
Frau Elsa Winkler	zum 88.,
Herrn Ernst Sonntag	zum 88.,
Frau Elisabeth Geimer	zum 88.,
Frau Luzie Losse	zum 88.,
Frau Hildegard Hofmann	zum 88.,
Frau Irmgard Schwarzkopf	zum 88.,
Frau Marta Brückner	zum 88.,
Frau Annelies Burkert	zum 88.,
Frau Inge Möbius	zum 88.,
Herrn Walter Lietz	zum 88.,
Herrn Rolf Steinbrück	zum 88.,
Frau Erna Stittrich	zum 88.,
Frau Hildegard Sturm	zum 88.,
Herrn Werner Köhler	zum 87.,
Frau Lieselotte Schweskirchl	zum 87.,
Herrn Fred Engelhardt	zum 87.,
Frau Hilda Thiele	zum 87.,
Frau Herta Zeh	zum 87.,
Herrn Alfred Lübeck	zum 87.,

Frau Annelieschen Schröter	zum 87.,
Herrn Franz Metz	zum 87.,
Frau Ella Körnig	zum 87.,
Frau Irene Zahrend	zum 87.,
Herrn Kurt Jung	zum 87.,
Herrn Jakob Klassen	zum 87.,
Frau Meta Hanke	zum 87.,
Frau Hildegard Sikorski	zum 87.,
Frau Emmi Wittig	zum 87.,
Frau Klara Richter	zum 87.,
Frau Erna Anders	zum 86.,
Herrn Martin Käbisch	zum 86.,
Frau Ilse Barth	zum 86.,
Frau Elfriede Diebner	zum 86.,
Frau Käthe Waclawek	zum 86.,
Frau Margot Stelzer	zum 86.,
Frau Adelheid Fröhlich	zum 86.,
Frau Johanna Duda	zum 86.,
Herrn Walter Franke	zum 86.,
Frau Herta Schlag	zum 86.,
Frau Anne-Maria Kaller	zum 86.,
Frau Erna Künzel	zum 86.,
Frau Elfriede Schuster	zum 86.,
Frau Margarete Ciesielski	zum 86.,
Herrn Adolf Fuhrmann	zum 86.,
Frau Elfriede Brunn	zum 86.,
Frau Elfriede Eberhardt	zum 86.,
Frau Margarete Döltz	zum 86.,
Frau Ilse Ulrich	zum 86.,
Herrn Kurt Lebe	zum 86.,
Frau Herta Stolzenhain	zum 85.,
Frau Ilse Lehmann	zum 85.,
Frau Josefa Böhm	zum 85.,
Frau Waltraut Leja	zum 85.,
Frau Angela Gründemann	zum 85.,
Herrn Otto Sens	zum 85.,
Frau Gertrud Jackowski	zum 85.,
Frau Anna Krowiorsch	zum 85.,
Frau Ursula Dietz	zum 85.,
Frau Emma Lehnert	zum 85.,
Frau Erna Rast	zum 85.,
Frau Elisabeth Irmer	zum 85.,
Frau Käte Schäfer	zum 85.,
Herrn Ernst Moschen	zum 85.,
Frau Gertrud Schiller	zum 85.,
Frau Herta Zeisler	zum 85.,
Frau Margarete Schumann	zum 85.,
Frau Gertrud Drähne	zum 85.,
Herrn Werner Begert	zum 85.,
Frau Liselotte Fuchs	zum 85.,
Frau Hedwig Novotny	zum 85.,
Frau Brunhilde Weiß	zum 85.,
Frau Luise Schumann	zum 85.,
Frau Emma Honisch	zum 85.,
Frau Hildegard Wiese	zum 85.,
Frau Hilda Thieme	zum 85.,

Bobbau

Frau Irmgard Schmidt	zum 92.,
Herrn Otto Müller	zum 87.

Brehna

Herrn Walter Dudziak	zum 96.,
Frau Wally Henze	zum 88.,
Frau Martha Hohmann	zum 87.,
Frau Elfriede Schrobsdorff	zum 87.,
Frau Emilie Döring	zum 87.,
Herrn Max Scholz	zum 87.,
Herrn Herbert Schubert	zum 86.,
Frau Martha Huth	zum 86.,
Herrn Willi Schröter	zum 86.,
Frau Ingeburg Kittler	zum 85.,
Frau Alma Murche	zum 85.

Friedersdorf

Herrn Bruno Brauner	zum 96.,
Frau Ottilie Brauner	zum 90.,
Herrn Heinz Queitzsch	zum 86.,
Herrn Gerhard Schneider	zum 86.,
Frau Charlotte Reinhold	zum 86.,
Frau Ilse Keller	zum 86.,
Herrn Erwin Ostermann	zum 86.

Glebitzsch

Herrn Walter Kuschert	zum 86.
-----------------------	---------

Mühlbeck

Frau Emilie Feyrer	zum 92.,
Herrn Hans John	zum 86.

Roitzsch

Frau Elisabeth Hirsch	zum 91.,
Frau Lieselotte Giesler	zum 86.

Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen gratuliert den Eheleuten
*Erika und Manfred Lenort
aus dem Ortsteil Greppin,
Elvira und Günter Lattauschke
aus dem Ortsteil Thalheim,
Ingeborg und Werner Demann aus
dem Ortsteil Bitterfeld*
nachträglich recht herzlich zur Goldenen Hochzeit im Dezember 2007 und wünschen auch weiterhin alles Gute, Glück und Gesundheit.



Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen hat am 11. Dezember 2007 mit Beschlussantrag 10-2007 die nachstehende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen vom 30.10.2007 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung entsprechend § 7 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung wurde durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 02. Januar 2008 (Aktenzeichen 151201/5001) erteilt.

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen

Auf der Grundlage der §§ 75 Abs. 6 und 79 Abs. 1 in Verbindung mit § 85 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA 1993, S. 568) in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen in seiner Sitzung am 11.12.2007 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen vom 30.10.2007 beschlossen:

Artikel I

Änderung der Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen vom 30.10.2007

Die Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen vom 30.10.2007, bekannt gemacht im „Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt“, Ausgabe 10 vom 23.11.2007 wird wie folgt geändert.


- Der § 8 Absatz 3 wird gestrichen.
- Der § 11 wird wie folgt geändert:
 - Der Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„(2) Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen des Gemeinschaftsausschusses erfolgt sofern zeitlich möglich auch bei abgekürzter Ladungsfrist - in der „Mitteldeutschen Zeitung, Lokalausgabe Bitterfeld.““
 - Im Absatz 3 wird unter der Formulierung „Trärgemeinde Stadt Bitterfeld-Wolfen:“ der 7. Anstrich wie folgt gefasst:
„- OT Thalheim, Ernst-Thälmann-Platz 18““

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, den 07.01.2008


Wust, Oberbürgermeisterin der Trärgemeinde
Stadt Bitterfeld-Wolfen



Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat am 12. Dezember 2007 mit Beschlussantrag 189-2007 die nachstehende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 31.07.2007 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung entsprechend § 7 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung wurde durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03. Januar 2008 (Aktenzeichen: 151201/015) mit Hinweisen erteilt.

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 31.07.2007

Aufgrund des § 7 i. V. m. §§ 6 und 44 Absatz 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen in seiner Sitzung am 12.12.2007 folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 31.07.2007 beschlossen:

Artikel I

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 31.07.2007

- Im § 4 Abs. 1 Nr. 1 werden die Wörter „Stadtwirtschaft Bitterfeld-Wolfen“ durch die Wörter „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ ersetzt.
- Der § 5 wird wie folgt geändert:
 - Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
„(1) Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus sieben Stadträten und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden. Der Ausschuss bestimmt aus den ehrenamtlichen Mitgliedern einen stellvertretenden Vorsitzenden.
Der Haupt- und Finanzausschuss berät die Beschlüsse des Stadtrates vor. Abschließend entscheidet er über
 - Rechtsgeschäfte im Sinne des § 44 Absatz 3 Nr. 7 GO LSA mit einem Vermögenswert von über 10.000 bis zu 50.000,00 €
 - Rechtsgeschäfte im Sinne des § 44 Absatz 3 Nr. 10 GO LSA, deren Vermögenswert 50.000,00 € nicht übersteigt;
 - Rechtsgeschäfte im Sinne des § 44 Absatz 3 Nr. 13 GO LSA, deren Vermögenswert 20.000,00 € nicht übersteigt;
 - Rechtsgeschäfte im Sinne des § 44 Absatz 3 Nr. 16 GO LSA mit einem Vermögenswert von über 10.000 € bis zu 20.000,00 €;
 - Rechtsgeschäfte mit Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnern, Geschwistern und Verwandten bis zum dritten und Verschwägerten bis zum zweiten Grade des in § 44 Absatz 3 Nr. 13 GO LSA genannten Personenkreises und Rechtsgeschäfte mit einer rechtsfähigen Gesellschaft, an der eine dieser Personen maßgeblich beteiligt oder allein oder mit anderen zur Vertretung berechtigt ist, deren Vermögenswert 20.000,00 € nicht übersteigt; darüber hinaus entscheidet der Stadtrat;
 - Rechtsgeschäfte mit Bediensteten der Stadt Bitterfeld-Wolfen;
 - Genehmigungen nach § 144 Baugesetzbuch, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung im Sinne des § 63 Absatz 1 Satz 2 GO LSA handelt; der Bau- und Vergabeausschuss ist bei speziellen baurechtlichen Fragen vorher zu hören;
 - Verträge mit einer Laufzeit von mehr als fünf und weniger als zehn Jahren unabhängig vom Wert; hiervon ausgenommen sind lediglich Miet-, Pacht- und sonstige Nutzungsverträge, soweit seitens des Mieters, Pächters oder sonstigen Nutzers ein gesetzlicher Anspruch auf den Abschluss des Vertrages besteht; bei Verträgen mit einer Laufzeit von zehn Jahren oder mehr entscheidet in jedem Falle der Stadtrat;
 - Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten mit einem Wert von über 10.000 € bis zu 25.000,00 €
 - Abschluss von Miet-, Pacht- und vergleichbaren Verträgen mit einem jährlichen Wertumfang von über 20.000 € bis zu 40.000,00 €
 - Stundung von Forderungen mit einem Wert von über 10.000,00 € bis zu 35.000,00 €
 - Stundung von Forderungen über ein Jahr hinaus mit einem Wert von über 10.000,00 € bis zu 20.000,00 €“
 - Der Abs. 2 Nr. 9 bis 12 werden wie folgt neu gefasst:
 - die Durchführung von kommunalen Bauvorhaben mit einem Wert, der 25.000 € übersteigt, bis zu einem Wert von 500.000,00 €
 - Vergaben auf dem Gebiet des Hoch-, Straßen-, Tief-, Brücken-, Garten- und Landschaftsbaus bei einer Auftragssumme, die 15.000,00 € im Einzelfall übersteigt, bis zu einer Auftragssumme von 500.000,00 € im Einzelfall;
 - Vergabe von Planungsleistungen für Architekten und Ingenieure usw. (insbesondere nach HOAI) von mehr als 7.500,00 € im Einzelfall bis zu einer Auftragssumme von 200.000,00 € im Einzelfall;
 - Vergabe von Leistungen nach der VOL bei einer Auftragssumme, die 10.000,00 € im Einzelfall übersteigt, bis zu einer Auftragssumme von 200.000 € im Einzelfall.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Bitterfeld-Wolfen, den 07.01.2008


Wust, Oberbürgermeisterin



STADT BITTERFELD-WOLFEN

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Ordnungswesen - Fundbüro -

Bekanntmachung von Fundsachen

Stand: 13.12.2007

Fund-Nr.	Anmeldetag	Fundgegenstand	Fundort	Ende der Verwahrfrist
07/07 I	26.06.07	Brustbeutel (Textil) "2002 Sesame Workshop", blau, Bargeld	OT Bitterfeld, Stadthafen	25.12.07
51/07 II	05.12.07	Damenrad "Mifa", 26", blau, mit blauem Korb und bl. Beutel	OT Holzweißig	04.06.08
01/07 III	07.08.07	Moped S 51 , blau	zwischen Mühlbeck u. OT Bitterfeld	06.02.08

Fundschlüssel

Fund-Nr.	Fund-Datum	Fundgegenstand	Fundort
47/07	12.06.07	Schlüsselbund mit 5 Schlüsseln (2 Iveco; 3 Euro Locks (Nr. 25518, 25994, 25518), blaues Schild mit Kennz. WSF-L 276))	Glück-Auf-Straße
48/07	12.06.07	Schlüsselbund mit schwarzer Schlüsseltasche "MAN", 1 Autoschlüssel, 2 kleinen Schlüsseln, 1 Schl. G9233;	Glück-Auf-Straße
49/07	06.11.07	Schlüsselbund mit 5 Schlüsseln (1 CES 2A506, 4 ABUS), mit Lederanhänger	OT Wolfen-Nord
50/07	22.10.07	Schlüsselbund mit 7 Schlüsseln (3 Sicherheitsschlüssel – 1 ABUS, 1 DOM, 1 ELLIX; 3 Schlüssel mit Bart, 1 schwarzer Kreuzbart) mit Metall-Schlüsselanhänger "Reckendrees"	OT Holzweißig

Bagatellefunde

Fund-Nr.	Anmeldetag	Fundgegenstand	Fundort	Ende der Verwahrfrist
31/07 B	19.09.07	2 Warnblinklampen (1 mit gelber u. 1 mit oranger Halterung)	OT Wolfen	18.03.08
33/07 B	08.10.07	Rucksack aus blauem Jeansstoff mit Schlüsselbund (4 Schlüssel, grüne Plüschspreewaldgurke, Metallanhänger halbes Herz, 1 Chiphalter "Usedom") und Schlüsselband "DVV"	OT Bitterfeld	07.04.08
34/07 B	11.10.07	Schal, rosa-bordeaux gestreift	OT Bitterfeld, Rathaus	10.04.08
35/07 B	29.11.07	Propangasflasche, 11 kg, rot	OT Wolfen-Nord	28.05.08
36/07 B	12.12.07	Kinderbrille, aubergine, Plastikgläser	OT Bitterfeld, Mittelstraße	11.06.08

Die Verlierer werden hiermit aufgefordert, die genannten Fundgegenstände bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld, Markt 7, im neuen Rathaus, beim Ordnungswesen (Fundbüro) Z. 113 abzuholen.

Dessau-Roßlau, den 18.12.2007

1/5/1/5/4/0/3/4 (Gemeindeschlüssel)

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Ferd.-v.-Schill-Str. 24, 06844 Dessau-Roßlau

Öffentliche Bekanntmachung

Ausführungsanordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren: **Ortsumgehung Sandersdorf**

Gemarkung: **Sanderdorf, Thalheim, Rödgen,
Großzöberitz, Heidelberg**

Stadt/Gemeinde: **Bitterfeld-Wolfen, Zörbig, Sandersdorf**

Landkreis: **Anhalt-Bitterfeld**

Verf.-Nr: **151-54-034-1**

AZ: **611/1-01-BTF 090**

wird hiermit nach § 61 i. V. m. §§ 62 und 71 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG), i. d. F. vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354) die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und der rechtlichen Wirkungen des Flurbereinigungsplanes wird der **28.12.2007, 0.00 Uhr** festgesetzt. Mit diesem Tage tritt der neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes.

Gründe:

Der Flurbereinigungsplan und der Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan sind den Beteiligten in den Anhörungsterminen am 21.08.2007 und 14.11.2007 bekannt gegeben worden. Widersprüche sind erhoben worden, denen abgeholfen werden konnte. Damit ist der Plan mit dem Nachtrag 1 unanfechtbar geworden. Die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 61 FlurbG sind erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder für Niederschrift an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, mit Sitz in Dessau-Roßlau zu richten.



Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“

Auf der Grundlage des § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) i. V.m § 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 12.12.2007 folgende Eigenbetriebssatzung beschlossen.

§ 1

Name des Eigenbetriebes

- (1) Der Eigenbetrieb führt den Namen „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“.
- (2) Der Stadthof Bitterfeld-Wolfen wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Stadt Bitterfeld – Wolfen nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA), des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.

§ 2

Zweck des Eigenbetriebes

- (1) Der Eigenbetrieb „Stadthof der Stadt Bitterfeld“, der FB Stadtwirtschaft Wolfen und der Bauhof Holzweißig werden als Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ nach dem Eigenbetriebsgesetz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.
- (2) Zweck des Eigenbetriebes ist es, Leistungen zur Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung sowie Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünflächen, Friedhöfe, Tiergehege und sonstiger Liegenschaften anzubieten.
- (3) Der Eigenbetrieb kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben anderer Unternehmen bedienen.
- (4) Er besteht aus 2 Betriebszweigen. Der Betriebszweig I wird unter der Bezeichnung „Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung“ geführt. Hierzu gehören insbesondere folgende Aufgaben:
 1. Unterhaltung des Gemeindestraßennetzes,
 2. Durchführung von Reparaturen an Straßen bis 5 m²,
 3. Erneuerung, Wartung und Reinigung von Straßeneinläufen,
 4. Beschilderung und Sicherungsleistung des öffentlichen Verkehrs,
 5. Unterhaltung der Rad- und Gehwege,
 6. Unterhaltung der Bushaltestellen,
 7. Winterdienst auf Straßen, Rad- und Gehwegen,
 8. Ausbesserungen und Kontrolle an Brücken,
 9. Hausmeistertätigkeiten in den städtischen Kindereinrichtungen,
 10. Wartung und Pflege der Springbrunnen,
 11. Reparaturleistungen in den öffentlichen Toiletten,
 12. Beseitigung von wilden Müllablagerungen,
 13. Hochwasserschutzmaßnahmen einschl. Messen der Pegelstände,
 14. Vorbereitung von kulturellen Veranstaltungen (Aufhängen und Entfernen von Plakaten, Aufstellern etc., Auf- und Abbauarbeiten bei Festen und Instandhaltung der Hütten, Pavillons, Bierzeltgarnituren etc.)
 15. Unterhaltung und Pflege der Stadtmöbel
 16. Unterhaltung der öffentlichen Spiel- / Bolzplätze
 17. Entleerung der städtischen Papierkörbe
 18. Unterhaltung der ortsfesten Verkehrsflächenbeleuchtung
 19. Unterhaltung der städtischen Gebäude und Flächen
 20. Transportleistungen allgemein
 21. Durchführung maschineller Straßenreinigung

Der Betriebszweig II wird unter der Bezeichnung „Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Anlagen“ geführt. Hierzu gehören insbesondere folgende Aufgaben:

1. Bewirtschaftung der Grünanlagen, Parkanlagen, Tiergehege und Friedhöfe,
 2. Pflege des Straßenbegleitgrün,
 3. Baum- und Strauchschnitt, Baumfällarbeiten,
 4. Pflege und Erneuerung der Bepflanzung,
 5. Pflege der Denkmäler
 6. Transportleistungen allgemein
 7. Durchführung von Urnenbeisetzungen und Umbettungen,
 8. Vor- und Nacharbeiten bei der Durchführung von Urnenbeisetzungen, Erdbestattungen und Kapellenbenutzungen,
 9. Auftragsgrabpflege
 10. Durchführung von Gestaltungsaufträgen
 11. Pflege der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft.
- (5) Der Eigenbetrieb kann nach § 116 Abs. 3 GO LSA, die in Absatz 1 bezeichneten Aufgaben auch für andere Städte und Gemeinden und deren rechtlich selbständige oder unselbständige Unternehmen wahrnehmen.
 - (6) Der Eigenbetrieb verfolgt einen der Öffentlichkeit dienenden Zweck.

§ 3

Stammkapital

Das Stammkapital ergibt sich rechnerisch auf der Grundlage der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 aus dem Saldo Vermögen abzüglich Schulden. Die Festsetzung erfolgt nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz.

§ 4

Organe des Eigenbetriebes

Organe des Eigenbetriebes sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss.

§ 5

Betriebsleitung

- (1) Zur Leitung des „Stadthofes Bitterfeld-Wolfen“ werden ein Betriebsleiter und ein Vertreter bestellt. Näheres bestimmt die Geschäftsordnung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes.
- (2) Die Bestellung erfolgt vom Stadtrat auf Vorschlag des Betriebsausschusses im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister auf die Dauer von fünf Jahren.
- (3) Die Betriebsleitung ist Dienstvorgesetzter der sonstigen Bediensteten und für die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und für die Geschäftsführung des Eigenbetriebes verantwortlich.
Der Betriebsleitung obliegt die laufende Betriebsführung.
Hierzu gehören insbesondere:
 1. Die selbständige verantwortliche Leitung des Eigenbetriebes einschließlich Organisation und Geschäftsleitung,
 2. die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung sowie Wahrnehmung der personalrechtlichen Befugnisse für alle Beschäftigten des Eigenbetriebes soweit nicht der Stadtrat zuständig ist,
 3. einfache und wiederkehrende Geschäfte der laufenden Verwaltung im Rahmen des bestätigten Haushaltsplanes, z.B. Betriebs- und Dienstverträge, Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Investitionsgütern des laufenden Bedarfs, auch soweit die Gegenstände auf Lager genommen werden und das Rechtsgeschäft im Einzelfall den Betrag in Höhe von 5.000 € nicht übersteigt.
- (4) Die Betriebsleitung vollzieht die Beschlüsse des Stadtrates und des Betriebsausschusses in Angelegenheiten des Eigenbetriebes. Die Betriebsleitung hat im Betriebsausschuss das Recht zum Vortrag.
- (5) Die Betriebsleitung hat den Oberbürgermeister und den Betriebsausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten. Sie hat insbesondere vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Entwicklung des Ergebnis- und Finanzplanes schriftlich zu berichten.
- (6) Die Betriebsleitung hat unverzüglich zu berichten, wenn unabweisbare Mehraufwendungen zu leisten sind, erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten sind oder sonst in erheblichem Umfang vom Haushaltsplan abgewichen werden muss oder Mehrausgaben, die für einzelne Vorhaben des Haushaltsplan erheblich sind, geleistet werden müssen oder sonst vom Haushaltsplan abgewichen werden muss.

§ 6

Betriebsausschuss

- (1) Der Betriebsausschuss besteht aus neun stimmberechtigten Mitgliedern, und zwar
 - dem Oberbürgermeister oder einem von ihm namentlich benannten Vertreter,
 - sieben Stadträten, die nach Maßgabe des § 46 GO LSA bestimmt werdenund
 - einem Beschäftigten des Eigenbetriebes, der nach § 8 Abs. 3 EigBG durch den Stadtrat bestellt wird.
- (2) Vorsitzender des Betriebsausschusses ist der Oberbürgermeister oder ein von ihm namentlich benannter Vertreter. Für den Verhinderungsfall des Vertreters kann der Oberbürgermeister einen weiteren Vertreter bestimmen.
- (3) Der Betriebsausschuss kann jederzeit von der Betriebsleitung über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens Berichterstattung verlangen. Die Betriebsleitung bereitet die Sitzungen des Betriebsausschusses in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister vor und nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.
- (4) Die Amtszeit des Betriebsausschusses endet mit Ablauf der Wahlperiode des Stadtrates.
- (5) Der Betriebsausschuss entscheidet als beschließender Ausschuss über alle Betriebsangelegenheiten, soweit nicht die Betriebsleitung oder der Stadtrat zuständig ist.

Der Betriebsausschuss entscheidet insbesondere über:

1. den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers/ der Wirtschaftsprüferin für das laufende Geschäftsjahr bis zum 31.05. des jeweiligen Jahres an den Stadtrat,
2. die Festsetzung allgemeiner Lieferbedingungen sowie allgemeiner Entgelte, soweit es sich der Stadtrat nicht selbst vorbehält,
3. den Abschluss von Verträgen, ausgenommen einfache Geschäfte der laufenden Betriebsführung bis zu einem Betrag in Höhe von 5.000 Euro,
4. erfolgsgefährdende Mehraufwendungen und Mehrausgaben des Vermögensplanes gemäß § 95 GO, sofern diese unabweisbar sind,

5. die Verfügung über bewegliches Anlagevermögen bis 50.000 Euro,
6. die Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des genehmigten Finanz- und Haushaltsplanes, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 5.000 Euro übersteigt und den Betrag von 50.000 Euro nicht überschreitet,
7. den Erlass von Forderungen und Abschluss von außergerichtlichen Vergleichen, soweit der Gegenstandswert im Einzelfall nicht mehr als 10.000 Euro beträgt,
8. die Einleitung eines Rechtsstreites bzw. die Einlegung eines Rechtsmittels in Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit nicht von erheblicher Bedeutung bzw. bis zu einer Wertgrenze, die den Betrag von 10.000 Euro als Streitwert nicht übersteigt,
9. die Vorberatung zum Abschlussbericht des Prüfers und den Bericht an den Stadtrat,
10. die Vorberatung aller Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorbehalten sind,
11. die Geschäftsordnung der Betriebsleitung und
12. sonstige wichtige Angelegenheiten des Eigenbetriebes.

§ 7

Stadtrat

- (1) Der Stadtrat beschließt über:
 1. Erlass, Änderung und Aufhebung der Betriebsatzung,
 2. Bestellung, Eingruppierung und Abberufung der Betriebsleitung auf Vorschlag des Betriebsausschusses im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister,
 3. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses mit Verwendung des Jahresgewinns bzw. Behandlung des Jahresverlustes einschließlich Entlastung der Betriebsleitung,
 4. Rückzahlung von Eigenkapital,
 5. den Beschluss des Haushaltsplans und dessen Änderungensowie in allen Angelegenheiten, die ihm durch die GO LSA und dem EigBG vorbehalten sind.
- (2) Der Stadtrat kann die Entscheidung in weiteren Angelegenheiten, für die an sich der Betriebsausschuss gemäß § 45 Abs. 2 GO LSA zuständig ist, im Einzelfall an sich ziehen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

§ 8

Oberbürgermeister

- (1) Der Oberbürgermeister entscheidet anstelle des Stadtrates oder des Betriebsausschusses in dringenden Angelegenheiten des Eigenbetriebes, deren Erledigung nicht bis zu einer Sitzung des Stadtrates oder des Betriebsausschusses aufgeschoben werden kann. Die Gründe für die Entscheidung und die Art der Erledigung sind dem Stadtrat und dem Betriebsausschuss unverzüglich mitzuteilen. Die Angelegenheit ist auf der nächsten Sitzung zu behandeln.
- (2) Der Oberbürgermeister kann der Betriebsleitung Weisungen erteilen, um die Einheitlichkeit der Verwaltung zu wahren, die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes zu sichern und Missstände zu beseitigen.
- (3) Der Oberbürgermeister muss Beschlüssen des Betriebsausschusses und des Stadtrates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass diese rechtswidrig sind. Er kann ihnen widersprechen, wenn übergeordnete Belange der Stadt Bitterfeld-Wolfen entgegenstehen.

§ 9

Vertretungsbefugnis

- (1) Die Betriebsleitung vertritt die Stadt in Angelegenheiten des Eigenbetriebes.
- (2) Die Betriebsleitung kann ihre Vertretungsbefugnis für bestimmte Angelegenheiten allgemein oder im Einzelfall auf Be dienstete des Eigenbetriebes übertragen.

§ 10

Verpflichtungserklärungen

- (1) Verpflichtungen, außer Geschäfte der laufenden Betriebsführung, bedürfen der Schriftform. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen „Stadthof Bitterfeld - Wolfen“.
- (2) Verpflichtungserklärungen sind durch den Betriebsleiter und den stellvertretenden Betriebsleiter handschriftlich zu unterzeichnen.
- (3) Der Betriebsleiter unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, der stellvertretende Betriebsleiter mit einem entsprechenden, das Stellvertreterverhältnis kennzeichnenden Zusatz, sonstige Vertretungsberechtigte unterzeichnen mit dem Zusatz „im Auftrag“.

STADT BITTERFELD-WOLFEN

§ 2

Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen gemäß § 1 BrSchG LSA:
 - Bekämpfung von Schäden aus Feuern (Bränden),
 - Hilfeleistungen bei Unglücksfällen, bei Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Ereignisse verursacht werden,
 - Mitwirkung im Katastrophenschutz und bei Notständen,
 - Mitwirkung in der Feuerwehrbereitschaft (Kreislöschbereitschaft),
 - Gestellung von Brandsicherheitswachen.Diese Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend. Sie richtet sich nach den Aufgaben der Stadt Bitterfeld-Wolfen hinsichtlich des vorbeugenden beziehungsweise abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung.
- (2) Die Freiwillige Feuerwehr kann darüber hinaus mit Zustimmung der Stadt Bitterfeld-Wolfen als Trägerin der Freiwilligen Feuerwehr zu anderen Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, wenn dadurch ihre Einsatzbereitschaft nicht beeinträchtigt wird. Sich daraus ergebene Ansprüche auf Erstattung von Aufwendungen bleiben davon unberührt.

§ 3

Struktur der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Auf Grund einer Risikoanalyse in den Ortsteilen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und den damit verbundenen territorialen Besonderheiten wird folgende Struktur festgelegt:
 - die Ortsfeuerwehr Bitterfeld (Schwerpunktausstattung),
 - die Ortsfeuerwehr Wolfen (Schwerpunktausstattung),
 - die Ortsfeuerwehr Greppin (Stützpunktausstattung),
 - die Ortsfeuerwehr Thalheim (Stützpunktausstattung),
 - die Ortsfeuerwehr Holzweißig (Grundausrüstung),
 - die Ortsfeuerwehr Rödgen (Grundausrüstung),
 - die Ortsfeuerwehr Reuden (Grundausrüstung),
 - die Ortsfeuerwehr Zschepkau (Grundausrüstung).
- (2) Gliederung innerhalb der Struktur:
 - Einsatzabteilung,
 - Jugendfeuerwehr,
 - Alters- und Ehrenabteilung.Die Abteilung der Einsatzkräfte gliedert sich in Löschgruppen und Löschzüge.
- (3) Die Leitungsstruktur ist in der jeweiligen Satzung der Ortsfeuerwehren festgelegt.

§ 4

Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Der Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt auf der Grundlage eines vom Ortswehrleiter zu erarbeitenden und vom Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr zu bestätigenden Dienstplanes. Der Dienstplan der Jugendfeuerwehr wird vom Jugendfeuerwehrwart erstellt und bedarf ebenfalls der Bestätigung durch den Stadtjugendfeuerwehrwart der Freiwilligen Feuerwehr.
- (2) Zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft und des Dienstbetriebes sind der Stadtwehrleiter und Ortswehrleiter befugt, Dienstansweisungen zu erlassen. Diese bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung durch die Trägerin der Freiwilligen Feuerwehr.
- (3) Als Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr gilt nicht die Beteiligung eines Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen am Vereinsleben oder anderer Interessengemeinschaften, die keine Brandschutzaufgaben zu erfüllen haben.

§ 5

Leitung der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird durch den Stadtwehrleiter und den stellvertretenden Stadtwehrleiter hauptamtlich geleitet. Diese vollziehen die ihnen von der Trägerin der Freiwilligen Feuerwehr übertragenen Aufgaben in dessen Auftrag.
- (2) Die Trägerin der Freiwilligen Feuerwehr hat dem Stadtwehrleiter und dem stellvertretenden Stadtwehrleiter mit Berufung in sein Amt die sich aus der Geschäftsverteilung ergebenden erforderlichen Befugnisse zuzusprechen und bekannt zu machen.
- (3) Die Freiwilligen Feuerwehren der Ortsteile Bitterfeld, Wolfen, Thalheim, Greppin, Holzweißig, Rödgen, Reuden und Zschepkau werden durch den Ortswehrleiter geleitet.
- (4) Die Führung, Anleitung und Kontrolle der Ortswehrleiter erfolgt durch den Stadtwehrleiter.
- (5) Der Stadtjugendfeuerwehrwart wird auf Vorschlag des Stadtwehrleiters und der Ortswehrleiter durch die Trägerin der Freiwilligen Feuerwehr eingesetzt.
- (6) Der Sprecher der Alters- und Ehrenabteilung wird von den Angehörigen dieser Abteilung der Feuerwehr vorgeschlagen und für die Dauer von sechs Jahren gewählt.

STADT BITTERFELD-WOLFEN

§ 6

Geschäftsgang innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr; spezielle Aufgaben des Stadtwehrlleiters

- (1) Der Stadtwehrlleiter bestimmt den Inhalt und den Zyklus der Beratung der Wehrlleitung. Er entscheidet auch über die Hinzuziehung weiterer Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr und über die Einladung von Gästen. Erforderlich werdende Festlegungen sind in Form von Beschlüssen mehrheitlich zu fassen. Das Recht zur Beschlußfassung haben der Stadtwehrlleiter, die Ortswehrlleiter einschließlich aller Stellvertreter.
- (2) Beschlüsse mit grundsätzlichem Inhalt, die nach Festlegung der Trägerin der Freiwilligen Feuerwehr dessen Bestätigung bedürfen, sowie andere Festlegungen der Wehrlleitung sind von den Funktionsträgern in ihren Zuständigkeitsbereichen auszuwerten und durchzusetzen.
- (3) Der Stadtwehrlleiter sichert unter Einbeziehung der Mitglieder der Ortswehrlleitungen und deren Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr qualifizierte Zuarbeiten (Mittelanforderungen) im Zusammenhang mit der Planung des Bedarfs und des Haushaltes der Freiwilligen Feuerwehr.
- (4) Der Stadtwehrlleiter unterstützt die Bearbeitung und Aktualisierung der Einsatzdokumente im Stadtgebiet. Er fördert die Zusammenarbeit mit Unternehmen und Verwaltungen in Bezug auf die Erstellung von Einsatzunterlagen und berät bei Brandschutzangelegenheiten.
- (5) Der Stadtwehrlleiter unterbreitet der Trägerin der Freiwilligen Feuerwehr Vorschläge im Rahmen der Nachbarschaftshilfe und der Einweisung der Einsatzkräfte.
- (6) Der Stadtwehrlleiter unterstützt die Bearbeitung und Aktualisierung eines für jeden Ortsteil zu erarbeitenden Strukturplans (Personal, Züge, Gruppen, Alarmierungsarten) der Stadt Bitterfeld-Wolfen.
- (7) Der Stadtwehrlleiter und sein Stellvertreter erarbeiten einen Strukturplan „Einsatztechnik/Gerätehäuser“ (Istzustand, Einsatzbereitschaft, Planung) der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

§ 7

Anerkennung besonderer Leistungen

- (1) Besondere und hervorragende Leistungen von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr zur Verhinderung und Bekämpfung von Schadensfeuern, bei der Hilfeleistung bei Unglücksfällen und beim Einsatz im Katastrophenfall sind besonders zu würdigen.
- (2) Der Stadtwehrlleiter unterbreitet auf Vorschlag der Ortswehrlleiter der Trägerin der Freiwilligen Feuerwehr entsprechende Vorschläge.
- (3) Die hierfür zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sind jährlich durch den Stadtrat Bitterfeld-Wolfen im Rahmen der Haushaltsplanung festzusetzen.
- (4) Die Grundlage für Auszeichnungen und Ehrungen bildet die Satzung über Ehrungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Bis zum Erlass einer Satzung über Ehrungen durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen finden die §§ 6 bis 8 der Satzung über Ehrungen durch die Stadt Bitterfeld auf alle Ortswehren Anwendung.

§ 8

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 9


Übergangs- und Schlussbestimmungen

Sich derzeit in Funktionen befindliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, insbesondere diejenigen die im Ergebnis von Wahlgängen Funktionen ausüben, verbleiben bis zum nächsten Wahlgang in ihren Funktionen.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
Bitterfeld-Wolfen, den 17.12.2007


Wust, Oberbürgermeisterin


Dienstsiegel

Spendenaktion „Sportler helfen Sportler“ für Läufer-Duo aus Kenia

Bitte beteiligen Sie sich an der Spendenaktion „Sportler helfen Sportler“ für die beiden kenianischen Läufer Isak Kiplagat Sang und Paul Muigai Thuo. Beide Sportler haben im vergangenen Jahr am Goitzsche-Marathon teilgenommen. Sie haben Freunde in Bitterfeld-Wolfen gefunden und sich auf ihre Heimat gefreut. Die Unruhen in ihrem Land haben alles verändert. Mittlerweile haben die beiden Marathon-Läufer die Existenzgrundlagen ihrer Familien verloren, das Haus von Herrn Thuo ist abgebrannt. Jetzt gilt es, den beiden Sportlern zu helfen. Bitte beteiligen auch Sie sich an der Spendenaktion, die vom Verein Bitterfelder SV 2000, den Landkreisen, durch die der Marathon läuft, dem Kreissportbund und vielen anderen Vereinen und Institutionen unterstützt wird. Das **Spendenkonto bei der Kreissparkasse Bitterfeld**, (Bankleitzahl 800 537 22), lautet: **300 24 118**, Verwendungszweck: „**Sportler helfen Sportler**“.

Erklärung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 12.12.2007

Die strukturellen Probleme in der allgemeinen medizinischen Betreuung in der Stadt Bitterfeld-Wolfen müssen grundsätzlich gelöst werden. Gerade im letzten Jahrzehnt ist das individuelle und gesellschaftliche Interesse am Gesundheitswesen generell gestiegen. Jedoch ist deutlich erkennbar, dass ein Geburtenrückgang vorhanden ist und der Bevölkerungsanteil der über 65-jährigen stetig wächst. Infolgedessen muss das Versorgungssystem sich dieser wandelnden Gesellschaft anpassen. Laut Statistik des Gesundheitsamtes Anhalt-Bitterfeld sind momentan 27 Allgemeinärzte und 73 Fachärzte in unserem Einzugsgebiet ansässig. Rückblickend ist festzustellen, dass von 2002 bis 2007 fast 10% der Ärzte allein im Ortsteil Wolfen nicht mehr tätig sind. (laut statistischem Jahresbericht 2006). Gemäß des Bedarfsplanes Sachsen-Anhalts muss pro 1.490 Einwohner ein Hausarzt vorhanden sein. Bezieht man das nun auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen so lässt sich ermitteln, dass die ambulante ärztliche Versorgung nur zu 75% gedeckt ist. Damit ist der medizinischen Betreuung nicht gewährleistet. Um die ambulante ärztliche Versorgung der Stadt zu verbessern, ist die Oberbürgermeisterin, Frau Wust, am 30.10.2007 einen Kooperationsvertrag mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt eingegangen. Ziel der Vertragspartner ist es, gemeinsam einer negativen Arztzahlenentwicklung vor allem im hausärztlichen Bereich entgegenzuwirken. Innerhalb der Stadt Bitterfeld-Wolfen soll eine möglichst gleichmäßige quantitative und qualitative Versorgungssituation im Rahmen der sozialrechtlichen Vorgaben beibehalten und erreicht werden. Es soll vor allem verhindert werden, dass bestimmten Bevölkerungs- oder Patientengruppen der Zugang zur ambulanten ärztlichen Versorgung erschwert wird. Die Vertragspartner streben an, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen, bei jungen Ärztinnen und Ärzten als attraktiver Niederlassungsstandort wahrgenommen wird. Am 27.10.07 fand dazu bereits eine Präsentation der Stadt Bitterfeld-Wolfen auf dem Ärzteniederlassungstag in Magdeburg statt. Auch Stadtrat Dr. Dr. Egbert Gueinzus äußerte sich zum Ärztemangel am 30.10. 2007 in der Mitteldeutschen Zeitung. In den vergangenen Monaten haben wiederum einige Hausarztpraxen aus Alters- oder Krankheitsgründen geschlossen. Er bezeichnet die aktuelle Situation der Hausärzte in der Stadt Bitterfeld-Wolfen als bedrohlich - fast 1/3 der heute praktizierenden Hausärzte werden in den kommenden 5 Jahren in den Ruhestand gehen. Das deutsche ambulante Gesundheitswesen ist so aufgebaut, dass der Hausarzt zum Facharzt überweist, folglich ist auch der Zugang zum Facharzt gefährdet, laut Dr. Dr. Gueinzus. Als Gründe gibt er das Honorierungssystem, die Budgetierung sowie die zunehmende Bürokratie an. Des Weiteren wird auf Initiative der Oberbürgermeisterin eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese soll Aktivitäten initiieren, die dazu beitragen, Ärzte in unsere Stadt zu holen - man muss schließlich den Ärzten heutzutage etwas bieten. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen beabsichtigt, für junge Ärztinnen und Ärzte attraktive Lebens- und Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Des Weiteren werden Maßnahmen der Wirtschaftsförderung auf den ambulanten ärztlichen Bereich ausgeweitet. Künftig sollen die städtischen Wohnungsbaugesellschaften mit einbezogen werden, so dass günstige Strukturbedingungen für die niedergelassene ärztliche Tätigkeit geschaffen werden. Künftige Hausärzte sollen gefördert werden, dies soll beginnen mit der Nachwuchsförderung an den Universitäten, mit Weiterbildungen in der Allgemeinmedizin bis hin zur konkreten Unterstützung von niedergelassenen Hausärzten durch Praxisbörsen, Sicherstellungszuschüsse, Beratungen und anderes. Um die Ziele zu verwirklichen und eine kontinuierliche Verbesserung herbeiführen zu können, trifft sich die Oberbürgermeisterin einmal jährlich mit dem Vertragspartner, der Kassenärztlichen Vereinigung. Ganz deutlich muss auch bemängelt werden, dass der Zulassungsbereich Dessau nicht mehr zeitgemäß ist, da das Überangebot von Ärzten in Dessau mit dem Unterangebot in Bitterfeld-Wolfen gegengerechnet wird. Hier muss unbedingt eine Änderung herbeigeführt werden.

Fernlehrgang „Dekubitusprävention“

Eine Fortbildung für Mitarbeiter in der Pflege

Die Thematik der Dekubitalulcera ist allgegenwärtig - im Pflegeheim, in den Krankenhäusern sowie im ambulanten Pflegebereich. Zurzeit leiden etwa 1,2 Millionen Menschen in Deutschland an den schmerzhaften Druckgeschwüren. Dabei sind nach deutschen Expertenmeinungen 95 % aller Dekubituskrankungen vermeidbar. Die Dekubitusprävention hat höchste Aktualität. Ihr zentrales Anliegen ist die Wahrnehmung des ganzen Menschen in unterschiedlichen Lebensverhältnissen.

Das Fernlehrinstitut des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerkes e.V. hat in diesem Bereich einen Fernlehrgang „Dekubitusprävention“ entwickelt, der von der Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) zugelassen ist. Der Fernlehrgang dauert insgesamt vier Monate und umfasst die Bearbeitung von drei Lehrbriefen. Ein individueller Einstieg in den Fernlehrgang ist zu Beginn jedes Monats möglich. Präsenzzeiten sind nicht vorgesehen. Die Lehrbriefe vermitteln fundiertes aktuelles Wissen zur Dekubitusentstehung, zur Einschätzung des Dekubitusrisikos sowie zur Durchführung geeigneter Interventionen. Des Weiteren werden Kompetenzen im Bereich der Prophylaxe, der Beratung von Betroffenen und Angehörigen und zur interprofessionellen Zusammenarbeit behandelt. Ziel ist es, Pflegenden ein umfassendes und erfolgreiches Dekubitusmanagement näher zu bringen.

Nähere Informationen gibt es beim Zentralen Informations- und Beratungsbüro der DEB-Gruppe, Pödeldorfer Straße 81, 96052 Bamberg. Tel.: 0951/91555-42 oder 43

bzw. unter www.deb.de

Deutsche nehmen Klimaziele ernst

Die Deutschen bleiben in der Energiepolitik den erneuerbaren Energien treu. Nach einer aktuellen Forsa-Umfrage im Auftrag der „Informationskampagne für Erneuerbare Energien“ halten 96 Prozent aller Deutschen die Förderung Erneuerbarer Energien für wichtig, um die künftige Energieversorgung unabhängig und klimafreundlich zu machen. 70 Prozent aller Deutschen begrüßen es, wenn Erneuerbare-Energie-Anlagen in der unmittelbaren Nachbarschaft gebaut werden. Zugleich zeige die Forsa-Umfrage, so die Vertreter der Informationskampagne, dass es nach wie vor bei den Bürgerinnen und Bürgern einen hohen Informationsbedarf zu den verschiedenen Erneuerbaren Energien gibt. Denn die Umfrage habe deutlich gemacht, dass die Vorbehalte gegen Erneuerbare-Energie-Anlagen in der Nachbarschaft umso größer sind, je weniger die Menschen darüber wissen. Deshalb startet die „Informationskampagne für Erneuerbare Energien“ gemeinsam mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) das kommunale Informationsportal www.kommunal-erneuerbar.de. Mit dem neuen Informationsportal sollen den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort Informationen zu Erneuerbaren Energien angeboten werden. Auf der neuen Homepage ist auch ein Leitfaden für kommunale Entscheidungsträger zu finden, um Erneuerbare Energien so auszubauen, dass sie den lokalen und regionalen Erfordernissen gerecht werden und Gewinn bringen - von der Konzeption über die Investitionsentscheidung bis zur konkreten Umsetzung. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen nimmt an der Initiative SolarLokal teil - der Imagekampagne für mehr Strom aus Sonne in Kreisen, Städten und Gemeinden. Weitere aktuelle Informationen zu Solarstrom gibt es am SolarLokal-Infotelefon unter 01803 2000 3000 und auf der Internetseite www.solarlokal.de. B. Tietz, Fachbereich Wirtschaftsförderung/Beteiligungsmanagement

Am **27.01.2008, 11.00 Uhr**, findet im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus eine **Kranzniederlegung** auf dem **Friedhof im Ortsteil Wolfen am Großen Ehrenmal** statt.

DRK Ortsverein Bitterfeld e.V.,
Hahnstückenweg 4a,
Tel. 03494/26027

Blutspende-Termine

- 24.01., 16.00-20.00 Uhr,
Helene-Lange-Schule OT Bitterfeld,
Dessauer Straße 9
- 05.02., 16.00-20.00 Uhr,
Anhaltsschule Bitterfeld,
Steubenstraße 13

Sprechstunden der Oberbürgermeisterin

- * im Ortsteil Wolfen, Sitz Hauptverwaltung,
Reudener Str. 70 **am 12.02.08**
- * im Ortsteil Bitterfeld, Rathaus, Markt 7
am 21.02.08
- * im Ortsteil Wolfen, Sitz Hauptverwaltung,
Reudener Str. 70 **am 04.03.08**
- * im Ortsteil Bitterfeld, Rathaus, Markt 7
am 20.03.08

jeweils in der Zeit von 16.00-18.00 Uhr.

Die Stadt- und Touristeninformation teilt mit

Auf Grund der häufigen Nachfragen nach privaten Unterkünften überarbeitet die Stadt Bitterfeld-Wolfen, Stadt- und Tourismusinformation, die Broschüre „Übernachten in Bitterfeld-Wolfen“.

Wir rufen alle interessierten Vermieter, die in den Ortsteilen der Stadt Bitterfeld-Wolfen ansässig sind, auf, sich in der Stadt- und Tourismusinformation unter der Telefon-Nr. 03493 361 127 oder 129 zu melden. Kosten entstehen Ihnen nicht.

Auf zum 3. Goitzsche-Marathon

- Termin: 4. Mai 2008
Startzeiten: 9.00 Uhr (40km Inlineskating)
10.00 Uhr (Marathon)
10.00 Uhr (10km-Lauf)
10.05 Uhr (10km-Walking)
11.00 Uhr (Halbmarathon)
11.30 Uhr (Schnupperlauf)

Startgebühren: zwischen 8,00 Euro und 30,00 Euro

Anmeldung unter:

Kreissportbund Bitterfeld e.V., Niemecker Str. 22, 06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld, Tel.: 03493/22842, Fax: 03493/402100,

Internet: www.ksb-bitterfeld.de

oder:

Büro Goitzsche-Marathon, Talamtstr. 7, 06108 Halle/S., Tel.: 0345/29989922, Fax: 0345/29989923, Internet: www.goitzsche-marathon.de

Anlässlich des stattfindenden Marathonereignisses wurde ein Beirat gegründet. Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Sport wollen mithelfen, den Marathon als feste Größe in der Region zu etablieren. Zum Beirat gehören v.l.n.r.: André Cierpinski, Rayk Bergner, Thomas Konietzko, Petra Wust, Waldemar Cierpinski, Horst Schmidt, Peter Junge u. Wilfried Karwath.



Foto: U. Fronek

BWA 01-08 vom 18.01.08

Gasteltern gesucht

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit den beiden Städtepartnerschaftsvereinen der Ortsteile Bitterfeld und Wolfen, in der Zeit vom 15.-22.08.2008 ein deutsch-französisch-tunesisches Jugendtreffen durchzuführen. Daran werden jeweils sechs Jugendliche aus Vierzon, Villefontaine, Bitterfeld-Wolfen sowie aus Gremda, der tunesischen Partnerstadt von Villefontaine, teilnehmen. Geplant sind Projekte unter dem Motto „Freunde helfen Freunden“. So soll das vom Städtepartnerschaftsverein Wolfen initiierte Projekt, über das im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt bereits berichtet wurde, weitergeführt werden. Demnach können aus Spendenmitteln, die dann für den Kauf von Ziegen verwandt werden, Familien aus dem Kongo unterstützt werden. Die Jugendlichen, die bei Gasteltern untergebracht werden sollen, werden Projektarbeit, wie z.B. Teilnahme an Workshops, leisten. Auch ist das Aufführen eines Theaterstücks zum Thema „Freunde helfen Freunden“ geplant. Doch neben der Arbeit soll die Freude am Kennenlernen von Land und Leuten nicht zu kurz kommen. Neben den touristischen Anziehungspunkten der Stadt Bitterfeld-Wolfen soll den 14 - 17jährigen Jugendlichen auch Berlin gezeigt werden. Wer also Lust und die Möglichkeit hat, einen Jugendlichen aus den beiden französischen Städten Vierzon und Villefontaine oder aus der tunesischen Stadt Gremda bei sich aufzunehmen, möchte sich bitte bis zum 11.02.08 in der Pressestelle der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen, Reudener Str. 70 - 72, 06766 Bitterfeld-Wolfen, Annett Vogel, Tel. 03494/ 66 205, Fax 03494/ 66 166, annett.vogel@bitterfeld-wolfen.de melden.

Aber auch Jugendliche, die am Treffen teilnehmen möchten, können sich in der Pressestelle melden. Für die Teilnahme sind Französischkenntnisse und die Verpflichtung, einen Jugendlichen aus einem der drei Städte bei sich zu Hause aufzunehmen, Bedingung.

Projekt Afrika- mit dem Fahrrad unterwegs nach Kapstadt

Afrika mit dem Fahrrad zu durchqueren, ist eine große Herausforderung.

Der Weltenradler Thomas Meixner hat es geschafft. Er startete in seiner Heimat, in Sachsen-Anhalt und fuhr durch Südosteuropa, die Türkei, den Mittleren Osten bis nach Kairo. Von dort kurbelte er durch die Sahara, Ostafrika bis in den Süden dieses Kontinents nach Kapstadt.

27 300 Kilometer zeigte sein Tacho an, als er sein Ziel erreichte. Wie auf jeder seiner Reisen galt auch hier das Motto: Der Weg ist das Ziel. Unterwegs zu sein auf dem „schwarzen“ Kontinent übertraf so manche Erwartung: Viele Strapazen erschwerten das Reisen, nicht immer waren die Menschen gastfreundlich. In manchen Gegenden war die Erwartungshaltung der Einheimischen an den Reisenden sehr groß. Trotz großer, unübersehbarer Not und Armut begegnete er vielen glücklichen und auch freundlichen Menschen. Trotz klimatischen Extremen und sehr gefährlichen Abschnitten konnte er die gesamte Strecke mit seinem Expeditionsrad bewältigen. Auch ein schwerer Sturz in

Äthiopien konnte ihn nicht stoppen. Das Projekt Afrika beinhaltete auch die Unterstützung zweier Grundschulen in Addis Abeba. Mitgebrachte Spenden halfen die Lernbedingungen von vielen Kindern zu verbessern. In einer spannenden Dia-Show will Thomas Meixner auf die Schönheiten, aber auch die Probleme dieses Teils unserer Erde aufmerksam machen. Viele kleine Geschichten und Begebenheiten zeigen den Zuhörern eine intensive Sicht auf den Kontinent, den man so sicher nur vom Rad aus erleben kann. Informationen unter www.Thomasmeixner.de



Nachlese zur 3. Greppiner Lesenacht

Traditionsgemäß fand vom 14.12.2007 zum 15.12.2007 die 3. Greppiner Lesenacht statt, an der 26 Kinder teilgenommen haben. Zum ersten Mal waren viele 7-8jährige dabei. Wir trafen uns alle im weihnachtlich geschmückten John-Schehr-Saal. Nach der Spaghettifete im Jugendverein machten wir einen abendlichen Spaziergang durch unseren Heimatort. Bevor wir uns in unsere Schlafsäcke kuschelten, führten wir noch einige lustige Spiele durch. Dann stellten einige ihre Bücher vor. Natürlich waren wir gespannt: Kommen wieder Gespenster? Gegen Mitternacht ging es dann mit den Gespenstern los, manche waren ganz schön groß. Einige Kinder kuschelten sich immer tiefer in ihre Decken. Nachdem alles vorbei war, schliefen wir nach und nach ein. Das Frühstück am nächsten Tag schmeckte uns dann besonders gut. Die Kinder der Lesenacht möchten sich beim Greppiner Heimatverein, der für die Organisation verantwortlich war und beim Jugendverein Greppin, der für das leibliche Wohl sorgte, bedanken. Wir warten schon alle gespannt auf die 4. Lesenacht.

Christa Blath (GHV) und die Kinder der Lesenacht



Unsere Region auf Platz 2 in Ostdeutschland

In einem Vergleich der deutschen Landkreise nach ihrer wirtschaftlichen Stärke, den die Zeitschrift „Focus Money“ in ihrer aktuellen Ausgabe veröffentlicht, belegt der ehemalige Landkreis Bitterfeld den Rang 205 von insgesamt 429 Landkreisen.

Besonders bemerkenswert daran ist jedoch, dass der Altkreis damit nach Teltow-Fläming den 2. Rang unter den 108 ostdeutschen Landkreisen belegt und damit der beste in Sachsen-Anhalt ist.

Verglichen wurden im Ranking u.a. solche Indikatoren wie Investitionen, Arbeitslosenquote oder verfügbares Einkommen. Punkten konnte der Altkreis Bitterfeld hier vor allem mit einer Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen von 50.305 € und Investitionen im verarbeitenden Gewerbe von 33.059 € pro Beschäftigten (Zahlen von 2005). Da die Wirtschaftskraft des Altkreises Bitterfeld zu einem überwiegenden Teil von der jetzigen Stadt Bitterfeld-Wolfen getragen wurde, kann diese hervorragende Platzierung als Erfolg für die Bemühungen der hiesigen Unternehmen und vorbildlichen Standortpolitik gewertet werden. Ein Großteil der erhobenen Daten stammt aus den Jahren 2005 und 2006 und spiegelt die aktuellsten positiven Entwicklungen (vor allem auf dem Arbeitsmarkt und im verarbeitenden Gewerbe) noch gar nicht vollständig wider. Danach dürfte sich die Spitzenposition in den folgenden Jahren weiter manifestieren und der Imageverbesserung unserer Region zu Gute kommen.

B. Tietz, FB Wirtschaftsförderung/Beteiligungsmanagement



KULTUR- UND TAGUNGSZENTRUM

Kulturhaus, OT Wolfen
 Puschkinstraße 3, 06766 Bitterfeld-Wolfen
 Tel.: 0 34 94/66-255 oder 66-251
 Fax: 0 34 94/66-277
 E-Mail: kulturhaus@bitterfeld-wolfen.de
 Homepage: www.kulturhaus-wolfen.de

Theaterkasse
 Öffnungszeiten
 Montag geschlossen
 Dienstag 10.00-18.00 Uhr
 Mittwoch 10.00-16.00 Uhr
 Donnerstag 10.00-18.00 Uhr
 Freitag: 10.00-16.00 Uhr
 sowie eine Stunde vor Beginn
 der jeweiligen Veranstaltung
 Telefon: 0 34 94/66-266

Stadtbibliothek:
 Tel.: 0 34 94/66-271 oder 66-272

Veranstaltungsvorschau

Sonntag, 20.01.2008, 16.00 Uhr
 Großer Saal
„The best of Andrew Lloyd Webber“
 Eintritt: 39,50 € 37,50 € und 34,50 €

Freitag, 25.01.2008, 19.30 Uhr
 Saal 063
PROJEKT AFRIKA „Mit dem Fahrrad unterwegs nach Kapstadt“
 Premiere - Dia-Show vom Weltenbummler
 Thomas Meixner
 Eintritt: 7,00 € im Vorverkauf;
 8,00 € an der Abendkasse

Sonntag, 27.01.2008, 15.00 Uhr
 Saal 063
„Seniorentanz“
 mit den „Wolfener Musikanten“
 Eintritt: 5,00 €

Donnerstag, 31.01.2008, 17.00 Uhr
 Wandelhalle
Ausstellungseröffnung „Zeitsprünge“
 Schule im Wandel - Von der Kaserne zum
 Gymnasium
 Ausstellungsende 14.02.08

Samstag, 02.02.2008, 16.00 Uhr
 Saal 063
Neujahrskonzert
 des Spielmannszuges Wolfen e.V.

Samstag, 16.02.2008, 20.00 Uhr
 Großer Saal
„Fips Asmussen“
 Eintritt: 23,50 € 21,50 € u. 18,50 € im Vorverkauf
 20,00 € 23,00 € und 25,00 € an der Abendkasse

Sonntag, 17.02.2008, 10.00 Uhr
 Kleiner Saal
„Das Märchen von der gestohlenen Prinzessin“
 Eintritt: 3,00 € für Kinder und 4,00 € für
 Erwachsene

Mittwoch, 20.02.2008, 19.30 Uhr
 Kleiner Saal
„Nationalparks der USA“
 Dia-Vortrag, geführt und moderiert von Herrn
 Seidel, initiiert vom Städtepartner-
 schaftsverein der Stadt Wolfen e.V. zu
 Gunsten „Hilfe für den Kongo“
 Eintritt: 8,00 € und 7,00 € ermäßigt für
 Schüler, Studenten und Arbeitslose

Sonntag, 24.02.2008, 15.00 Uhr
 Saal 063
„Seniorentanz“
 mit den „Anhaltiner Musikanten“
 Eintritt: 5,00 €

Freitag, 29.02.2008, 19.30 Uhr
 Großer Saal
„Die Galanacht der Operette“
 Eintritt: 29,50 € 27,50 € und 25,50 €

Sonntag, 02.03.2008, 16.00 Uhr
 Konferenzraum
„Zwischen Stettin und Königsberg“
 Dia-Show, präsentiert von Thomas W. Mücke.
 Eintritt: 9,00 € und ermäßigt: 7,00 € (für
 Schüler, Studenten und Arbeitslose)

Sonntag, 02.03.2008, 15.00 Uhr
 Großer Saal
„Ballett-Gala“
 Gala, präsentiert vom Wolfener Ballett
 Ensemble e.V.
 Eintritt: 10,00 € u. 8,00 € für Kinder bis 12 Jahre

Sonntag, 16.03.2008, 10.00 Uhr
 Kleiner Saal
„Das tapfere Schneiderlein“
 Puppenspiel nach den Gebrüder Grimm
 Eintritt: 3,00 € für Kinder und 4,00 € für
 Erwachsene

Sonntag, 23.03.2008, 15.00 Uhr
 Saal 063
„Seniorentanz“
 mit den „Wolfener Musikanten“
 Eintritt: 5,00 €

Freitag, 28.03.2008, 19.30 Uhr
 Großer Saal
**„Zillertaler Haderlumpen“ -
 Grandprixsieger 2007**
 Eintritt: 31,50 € 28,50 € und 26,50 €

Sonntag, 30.03.2008, 16.00 Uhr
 Saal 063
„Operetten & Musical Revue“
 Eintritt: 17,00 €

Die große Galanacht der Operette

Ein Galaabend mit den beliebtesten klassischen Operettenmelodien von Land des Lächelns, Wiener Blut, Im weißen Rößl, Der Vogelhändler, Die Fledermaus u. a. ausgesuchten Highlights erwartet Sie. Sie erleben bei der Produktion „Die große Galanacht der Operette“ hervorragende deutsche Solisten, welche Gastspielverpflichtungen bei der Staatsoperette Dresden, der Münchener Philharmonie oder dem Theater an der Wien vorweisen können und faszinierende Stimmen, die Sie in die Welt der Operette entführen werden. Die Solistenbesetzung bei der Produktion „Die große Galanacht der Operette“ ist alternierend und setzt sich aus den beiden

Freitag, 29.02.08, 19.30 Uhr,
 Städtisches Kulturhaus

Tenorstimmen Barry Colemann und Dominique Sertel zusammen. Der weiblichen Gesangspart wird von Martina Haeger und Yvonne Reich übernommen. Als Conférencier begrüßt Sie Michael Seeboth, der Sie mit Gesang und Moderation durch das Programm führt und bei seinen bisherigen Konzertauftritten (u. a. Staatsoperette Dresden, Cocomico-Theater Köln) sein Publikum begeisterte. Begleitet werden die Solisten von einem internationalen Orchester, welches auf der Bühne auch durch ausgewählte Orchestertitel mit hervorragenden Solisten das Publikum erfreut. Erleben Sie das Konzertereignis „Die große Galanacht der Operette“ und lassen Sie sich ver-

zaubern von hervorragenden deutschen Solisten in einem Reigen der bekanntesten Operettenmelodien.

**„Rumpelstilzchen“ am 27.01.08,
 10.00 Uhr im Kulturhaus**
 nach dem Märchen der Brüder Grimm
 gespielt vom Amateurtheater Wolfen e.V.
 Eintritt: 3,00 € für Kinder
 4,00 € für Erwachsene
**Zusätzliche und zugleich letzte
 Vorstellung! Kartenreservierungen
 ab sofort unter Tel. 03494 66266.**

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat der Gemeinde Bobbau führte seine 12. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Montag, dem 17.12.2007, durch. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussantrag - 27-2007 Bestimmung des kommunalen Rechnungsprüfungsamtes

Beschlussantrag - 28-2007 1. Übertragung der Aufgaben des Wahlleiters und des Wahlausschusses auf die Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen.
2. Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Bobbau am 02. März 2008 und die Stichwahl am 16. März 2008.
3. Stellenausschreibung des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/in der Gemeinde Bobbau

Beschlussantrag - 31-2007 Haushaltssatzung der Gemeinde Bobbau für das Haushaltsjahr 2008

Die vorstehenden Beschlüsse können ab dem 21.01.2008 für die Zeit von zwei Wochen im Rats- und Bürgerbüro der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Reudener Straße 70, Zimmer 101 eingesehen werden.

Für die Richtigkeit: Zimmermann



Vorweihnachtliches in der KITA „Pumuckl“ Bobbau

Die Kinder und Erzieherinnen der KITA „Pumuckl“ Bobbau möchten sich auf diesem Wege bei allen fleißigen Helfern und Wichteln bedanken, die dazu beitrugen, unseren Kindern eine märchenhafte und spannende Vorweihnachtszeit sowie eine tolle Weihnachtsfeier zu bereiten. Einige Eltern gaben sich sehr viel Mühe und verwandelten den großen Raum des Vereinshauses Bobbau in einen Theatersaal. Die Kinder bestaunten die originellen Kulissen und die schönen Kostüme der Darsteller. Manches Kind bemerkte vor Aufregung nicht einmal, dass sich die Mutti plötzlich in einen Zwerg verwandelt hatte. Nach dieser spannenden, aber ebenso sehr lustigen Aufführung des Märchens „Schneewittchen“ rief die laut ertönende Musik des Naturfanfarenzuges Wolfen e.V. zum Umzug durch unseren Ort. Mit hübschen Laternen und leuchtenden Augen liefen die Kinder, Eltern und Großeltern zum Bobbauer Wasserturm.

Am Wasserturm angekommen, sollte uns der Weihnachtsmann erwarten. Leider war er noch nicht da, sodass die Kinder beschlossen, Weihnachtslieder zu singen, um damit die Wartezeit zu verkürzen und den Weihnachtsmann mit ihrem stimmungsvollen Gesang anzulocken. Plötzlich wurde der Gesang der Kleinen jäh durch die Sirene des Bobbauer Feuerwehrtrabis unterbrochen und die Kinder waren sehr verblüfft, als der Weihnachtsmann ausstieg. Er berichtete den Kindern, dass sein Schlitten unterwegs stehen geblieben sei und die Bobbauer Feuerwehr ihm geholfen hätte, doch noch zu diesen wichtigen Termin zu erscheinen. Alle Kinder waren sehr froh, als er die Geschenke verteilte. Für das leibliche Wohl aller Kinder, Gäste und Helfer wurde gesorgt, sodass heiße Würstchen, Waffeln, Tee und Glühwein zum Verweilen einluden und weihnachtliche Stimmung verbreiteten.

Auf diesem Wege möchten wir uns recht herzlich bedanken:

- bei unserem Bürgermeister Dieter Ullmann
- bei der Bobbauer Feuerwehr und allen fleißigen Waffelbäckern
- beim Naturfanfarenzug Wolfen e.V.
- bei der Gartenbaufirma Strauß in Bobbau
- bei der Firma Bild und Ton in Bobbau
- bei der Poststelle in Bobbau
- bei Frau Daniela Giesel und Frau Gertrud Krause aus Wolfen-Nord
- bei Frau Angelika Mönch und Frau Renate Bauersfeld aus Bobbau
- bei H. Pohland, Harti's Räucherei aus Raguhn
- bei allen Rentnern von Bobbau
- bei allen, die uns mit Spielsachen, Bastelmaterial und der Dekoration unterstützt haben und bei allen „Schauspielertern“

Die Kinder und das Team der KITA „Pumuckl“



STADT BREHNA

Hallo, liebe Schulanfänger des Schuljahres 2009/2010

Die Anmeldung der im **Schuljahr 2009/2010** schulpflichtig werdenden Kinder findet am **Samstag, den 23.02.2008** in der Zeit von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr im Sekretariat der Grundschule „Pestalozzi“, Brehna, statt. Schulpflichtig werden alle in der Zeit vom 01.07.2002 bis 30.06.2003 geborenen Kinder.

Das anzumeldende Kind ist von den Erziehungsberechtigten persönlich vorzustellen. Bitte bringen Sie zur Anmeldung die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch mit.

Tel.: 03 49 54/4 81 26, Fax: 03 49 54/4 92 08

Schulleitung der Grundschule „Pestalozzi“, Brehna.

STADT BREHNA

Das erste gemeinsame Trainingsjahr geht zu Ende

Nun trainieren wir, die Nachwuchsmädchen des TSV Blau-Weiß Brehna/Abteilung Handball, schon ein ganzes Jahr gemeinsam jeden Mittwoch in der Zeit von 17.00-18.30 Uhr im Kultur- und Sportzentrum Brehna. Den elf Mädchen, im Alter zwischen 10 und 14 Jahren macht es großen Spaß und sie sind stets mit ganzer Leidenschaft dabei. Unser erstes Trainingsspiel fand am 05.12.07 in Brehna gegen den HSG Wolfen 2000 statt. Leider konnten wir dieses Spiel trotz zeitweiser Führung am Ende nicht für uns entscheiden. Jedoch war das Ergebnis mit 12:17 für unser erstes Spiel sehr ansprechend. Unseren Jahresabschluss feierten wir dann am 19.12.07 mit einer kleinen Weihnachtsfeier. Ich bedanke mich recht herzlich für die hilfreiche Unterstützung der Eltern, die uns diesen Abend verließen, denn auch Dinge, die zu einer Weihnachtsfeier einfach dazu gehören, wie Kekse, Lebkuchen, Tee und Kinderpunsch, möchten bezahlt werden. Außerdem ist den Eltern auch ein ganz besonderer Dank entgegenzubringen, denn sie ermöglichten uns, einheitliche T-Shirts als kleines weihnachtliches Geschenk zu bestellen. Leider mussten diese T-Shirts von den Spielerinnen bzw. von deren Eltern selbst finanziert werden. Wir hoffen, dass sich das vielleicht im Jahr 2008 ändern wird. Danke natürlich auch an die Mädels, die immer voller Motivation und Disziplin das oftmals auch anstrengende Training meistern. Ich hoffe, dass das kommende Jahr uns als Mannschaft noch näher zusammen bringt, indem wir hoffentlich unsere erste Handballsaison gemeinsam und vor allem erfolgreich bestreiten werden. Allen Spielerinnen und ihren Familien wünsche ich ein gesundes neues Jahr.

Trainerin Julia Hohmann

Die erfolgreiche Hinrunde der Fußballer des TSV Blau-Weiß Brehna e.V.

Die Abteilung Fußball des TSV Blau-Weiß Brehna e.V. ist in diesem Jahr mit großen Zielen und Erwartungen in diese wichtige und entscheidende Saison 2007/2008 gegangen. Schon allein der Blick auf die aktuelle Tabellensituation der Kreisliga Bitterfeld zeigt das die 1. Mannschaft des TSV Blau-Weiß Brehna Großes geleistet hat. Der sehr gute und ausbaufähige 2. Tabellenplatz mit 39 erreichten Punkten und einem positiven Torverhältnis von 58 zu 27 Toren lässt erahnen, dass sich in Brehna eine starke Mannschaft gebildet hat. Durch die gute Jugendarbeit von Herrn Dieter Truhn und die hohe Fachkompetenz unseres Trainerteams um Cheftrainer Heinz Schinkmann und Co-Trainer und Abteilungsleiter Steffen Zimmermann konnte eine starke, sehr gute technische und ausgeglichene Mannschaft entstehen. Aufgrund der stetig steigenden Mitgliederzahlen in der Abteilung Fußball des TSV Blau-Weiß Brehna konnten wir dieses Jahr eine 2. Mannschaft im Spielbetrieb anmelden. Auch unsere 2. Mannschaft, die in der Kreisklasse Bitterfeld am Ball ist und einen guten 9. Tabellenplatz belegt, möchte ich hier positiv erwähnen. Spielertrainer Matthias Lingstädt hat aus vielen jungen begabten und älteren erfahrenen Spieler eine gute Mannschaft geformt. Auch diese Mannschaft des TSV wird ihren positiven Weg fortsetzen.

Nicht nur die fußballerischen Qualitäten, sondern die Zusammenarbeit mit Sponsoren und unserer Stadt Brehna hat sich positiv auf den Sport ausgewirkt. So konnte im November eine moderne Flutlichtanlage entstehen.

Darum möchte ich mich im Namen aller Fußballer des TSV bei Herrn Jürgen Weller bedanken, der uns immer mit Rat und Tat zur Seite stand.

Bedanken möchte ich mich auch bei unserem Bürgermeister Herrn Biedermann, der immer ein offenes Ohr für die Belange unserer Sportler hat. Unser Dank gilt dem Hauptsponsor der Immobilienverwaltung Concepta Brehna und der Firma MBB Baubetrieb Mark Biedermann sowie allen weiteren Sponsoren die in dieser schwierigen Zeit zu uns stehen. Besonders danken möchte ich unserem Freund Theo Schöpfel für die Ausstattung unserer Mannschaft mit Allwetterjacken.

Bedanken möchte ich mich bei Herrn Bernd Hubert und den Mitarbeitern der Stadt Brehna für die gute Arbeit auf dem Sportplatz.

Zu guter Letzt bedanke ich mich bei Willi Mehlhose, der bei Wind und Wetter für unseren Verein und Sportplatz da ist. Ich wünsche allen Sportlern, Verantwortlichen, Sponsoren sowie Freunden und unseren Fans ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2008.

S. Schäfer, Abteilung Fußball

GEMEINDE FRIEDERSDORF

Informationen der Grundschule Friedersdorf

In der Adventszeit wurde die Arbeit an der Grundschule Friedersdorf traditionell von besonderen zusätzlichen Aktivitäten geprägt. Dazu gehörten die Aufführung eines Weihnachtsprogramms, die Durchführung von Projekttagen, ein Theaterbesuch, Feiern in den Klassen sowie das Schmücken eines Weihnachtsbaumes für die Tiere. Die Vorbereitungen für unser Programm begannen bereits im Oktober. Mit viel Fleiß und Engagement lernten die Kinder ihre Lieder und Gedichte und studierten Tänze sowie kleine Instrumental- und Theaterstücke ein. Das Programm 2007 wurde unter dem Motto „Weihnachtswünsche“ gestaltet. Viele Proben waren nötig, damit am 1. Dezember 07 anlässlich des Friedersdorfer Weihnachtsmarktes Ausschnitte aus dem Programm dargeboten werden konnten. Nach ihrem erfolgreichen Auftritt wurden die kleinen Künstler reichlich mit Applaus bedacht und vom Weihnachtsmann mit Süßigkeiten und kleinen Geschenken überrascht. Dafür danken wir dem Gemeinderat ganz herzlich. Ein besonderes Dankeschön richten wir an die Gewerbetreibenden der Gemeinde Friedersdorf für ihre überaus großzügige Spende sowie an Frau Herzog für die stets gute Zusammenarbeit. Am 3. und 4. Dezember führten wir dann unser Weihnachtsprojekt durch. An zahlreichen Stationen konnten die Schülerinnen und Schüler die unterschiedlichsten Bastelarbeiten anfertigen, Plätzchen glasieren oder kleine Naschereien zubereiten. Bei dem breit gefächerten Angebot war für jeden das Richtige dabei, so dass diese besonderen Tage mit großer Begeisterung angenommen wurden. Am 5. Dezember war es dann endlich soweit - unser Programm wurde in der Bernsteinhalle für Eltern, Großeltern, Geschwister und interessierte Bürger aufgeführt. Die gelungene Darbietung der einzelnen Beiträge ließ die Mühen der Vorbereitung, Lampenfieber und Aufregung schnell vergessen und sicher wurden alle Anwesenden durch das Theaterstück daran erinnert, dass man bei der Auswahl der Gaben viel Fingerspitzengefühl beweisen muss, wenn man wirkliche Freude bereiten will. Nach der erfolgreichen Aufführung des Programms hatten die Gäste die Möglichkeit, in gemütlicher Atmosphäre, Kaffee, Glühwein oder kleine Snacks zu genießen sowie die Bastelarbeiten der Kinder zu erwerben. All denen, die zum Gelingen unseres Weihnachtsprogrammes beitrugen, sprechen wir an dieser Stelle unseren herzlichsten Dank aus. Ganz besonders danken wir allen Eltern für ihre tatkräftige Unterstützung beim Erlernen der Texte, dem Bürgermeister Herrn Döring für sein Verständnis und die überaus gute Zusammenarbeit, Herrn Kühnel für die Betreuung der Tontechnik, den Hausmeistern der Grundschule für den Transport der Requisiten, Frau Bergmann für die Unterstützung bei der Bewirtung der Gäste sowie den Mitarbeitern der Bernsteinhalle für das Einrichten des Zuschauerraumes. Für das neue Jahr wünschen wir den Schülerinnen und Schülern unserer Schule sowie der Elternschaft alles erdenklich Gute, vor allem jedoch stets beste Gesundheit. Mit der Erwartung, dass die gute Zusammenarbeit auch im Jahr 2008 fortgeführt wird, verbleiben die Lehrerinnen und pädagogische Mitarbeiterin der Grundschule Friedersdorf.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Friedersdorf für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des Paragraphen 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43 vom 11.10.1993, Seite 568) in der derzeit gültigen Fassung, sowie der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GemHVO) vom 22.10.1991 (GVBl. LSA 1991, Seite 378) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 56 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik Land Sachsen-Anhalt (GemHVO Doppik) vom 30.03.2006 (GVBl. LSA Nr. 13 vom 05.04.2006, Seite 217) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.10.2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

festgesetzt	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	
	EUR	EUR		auf nunmehr EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen 28 700	0		1 597 700	1 626 400
die Ausgaben 28 700	0		1 597 700	1 626 400
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen 597 700	0		499 300	1 097 000
die Ausgaben 597 700	0		499 300	1 097 000

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht verändert.

Friedersdorf, 13.12.2007


Döring, Bürgermeister



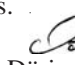
Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2007

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Anzeigebestätigung ist durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 10.12.2007 unter dem Aktenzeichen 15 19 01/01/090 erfolgt.

Der Nachtragshaushalt liegt nach § 94 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 21.01.2008 bis 29.01.2008 zur Einsichtnahme im Bürgerbüro Friedersdorf während der Dienststunden öffentlich aus.

Friedersdorf, den 11.12.2007


Döring, Bürgermeister



Friedersdorfer Weihnachtsmarkt - ein Rückblick

Wenn die erste Kerze brennt, feiert man auch in Friedersdorf den 1. Advent.

Aus allen Häusern strömen groß und klein und treffen auf dem Weihnachtsmarkt ein. Es singen die Wiesenzwerg vom Kindergarten, da lässt der Weihnachtsmann nicht lange auf sich warten, und unter Ballmanns Tannenbaum erfüllt er so manchen süßen Traum.

In der Kirche ertönt der Gemeinschaftschor, die Schulkinder tragen ihr bestes Weihnachtsprogramm uns vor. Und in unserem schönen Bürgerhaus teilen die Senioren Kaffee und Kuchen aus, auch Marzipan- und Mandelstollen, alles was die Gäste wollen. Während Caro und Bella die Kinder schminken, Mama und Papa einen heißen Glühwein trinken. Aus Dianas Gulaschkanone duftet es nach Erbsensuppe, bei Schreibers gibt's ne schöne Puppe, Lochmanns die Grillwürstchen braten, und auch die Kräppelchen sind gut geraten. Traudel Blumen und Gestecke bindet, ein jeder was Besonderes findet. Bei Katja die Pizza im Ofen bäckt, dazu ein kühles Bierchen schmeckt. Und hat man genug getrunken von der Feuerzangenbowle, kannst du auf dem Dorfplatz tanzen eine flotte Sohle.

Unser Weihnachtsmarkt, der ist so wundervoll, und alle Friedersdorfer finden ihn ganz toll.

Wir danken allen Sponsoren des Weihnachtsmarktes 2007 in Friedersdorf

ABIS, Antiquariat Bandau, Autohaus Burkhardt, Autorin M. Lange, Auto-service Mietzner, Bäckerei Hofmann, Bauelemente Baumbach, Baufirma Ehrling, Bauunternehmen Schrödl, Wirtshaus zum Bernsteinhof Rickelt, BESA Blitzschutz, Bölke – Berndt GbR, Café Kirchhof, Caravan-Center Kuhfuß, Der Staubsaugermann, EDEKA Döring, Elektro Wehlert, Elektroinstallation Simon, Exklusiv Werbung Trommler, Fahrrad Bednorz, FFw Friedersdorf, Firma Weindock, Fliesenleger Brauer, Flyerverteiler S. Hoffman / M. Rickelt, Freizeit-Segelclub Bernsteinsee e.V., Frisör Hartung, Fuhrunternehmen Herker, Fuhrunternehmen Lohmann, Fuhrunternehmen Schmuck, Gartenbau Tschitschmann, Gasthof „Zum Stern“, Gemeinde Friedersdorf, Heizungsbau Nestler, Kosmetikstudio Elze, Malermeister Richter, Metallbau Hennig, Metallbau Hieronymus, Metallbau Mieth, Optiker Rickelt, Pamo Stürtzbecher, Physiotherapie Jicha, Pizzeria Venezia, Schreibwaren Schreiber, Signalgeräte Elcom, Sparkasse Bitterfeld, Steuerbüro Müller & Schilling, Taxiunternehmen Hassmann, Thomas Tschitschmann, WEGA Sturm, Zahnarzt Petermann

GEMEINDE GLEBITZSCH

Glebitzschener Heimatverein 1998 e.V.

Weihnachtsmarkt in Glebitzsch

Nachdem der Glebitzschener Heimatverein vor zwei Jahren die Initiative ergriffen hatte, einen Weihnachtsmarkt zu gestalten, waren beim 3. Weihnachtsmarkt, am 15.12.07, in Glebitzsch, neben dem Heimatverein zwei weitere Vereine präsent, um die Bürger der Gemeinde und vor allem die Kindern auf die vorweihnachtliche Zeit einzustimmen. So eröffnete der Glebitzschener Heimatverein zwei Stände, an denen heiße Getränke und kleine, liebevoll eingepackte Geschenke angeboten wurden. Ganz besonders erfreuten sich die süßen Schleckermäuler über Schokoladenäpfel, selbstgebackene Kekse und Waffeln, welche der Förderverein der Grundschule Brehna und der Feuerwehrverein Glebitzsch im Angebot hatten. Eine ganz besondere Delikatesse waren die süßen Brezeln, welche Frau Murkovic, wie bereits im letzten Jahr, backen hatte, nach alter Tradition, so wie sie die Muttis und Vatis aber auch schon die Opas und Omas als Kinder heißungrig aßen. Für unsere Senioren gab es die Brezeln natürlich mit Kaffee im Feuerwehrhaus. Gegen 15.30 Uhr traf dann, wie bereits angekündigt, der Weihnachtsmann ein. Er hatte, aus dem hohen Norden, aus Lappland kommend, einen weiten Weg hinter sich. Mit einem großen Sack voller Geschenke wurde er von den zahlreichen kleinen und großen Kindern ehrfurchtsvoll und mit dem notwendigen Respekt begrüßt. Als jedoch die ersten Geschenke verteilt wurden, bildete sich eine große Traube um den alten Mann, der schwer beschäftigt war und mit Gedichten und Liedern der Kinder förmlich überschüttet wurde. Zu später Stunde erklangen vom Bläserensemble der Musikschule Bitterfeld festliche Klänge zum Fest, die würdevoll vom Publikum aufgenommen wurden und das Bild eines Weihnachtsmarktes vollends abrundete. Nachdem auch der letzte Tropfen Punsch getrunken und die letzte Bratwurst gegessen war, wurde der Markt bis zum nächsten Jahr geschlossen. Unser besonderer Dank gilt vor allem der Firma Schmidt Ankum, aus Glebitzsch sowie der Firma Elektroservice Petzsche, aus Glebitzsch, welche als Sponsoren die Weihnachtsgeschenke der Kindern finanzierten bzw. wie immer für den Strom und die Beleuchtung sorgten. Ein Dankeschön für die tolle Unterstützung auch an Frau Murkovic und Herrn O. Franz sowie an alle Beteiligten.

Für den Monat Dezember gratulieren wir nachträglich Frau A. Schmitz am 29.12.2007 zu ihrem Geburtstag und im Monat Januar gratulieren wir unseren Mitgliedern Frau B. Wulf am 06.01., Frau I. Schenk am 09.01. und Frau U. Müller am 19.01.2008 zu ihren Geburtstagen und wünschen Glück und Gesundheit.

Der Vorstand

BWA 01-08 vom 18.01.08

GEMEINDE MÜHLBECK

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mühlbeck am 11.12.07

Öffentlich

28-2007

Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch für ein Wohngebiet an der Mühlbecker Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Friedersdorf

31-2007

Jahresrechnung 2005 und Teilentlastung des Bürgermeisters zur Haushaltsdurchführung 2005

32-2007

Haushaltssatzung der Gemeinde Mühlbeck für das Haushaltsjahr 2008

33-2007

Außerplanmäßige Ausgabe über Verbandsumlage an den ZV "Bergbaufolgelandschaft Goitzsche" und Instandhaltungskosten Seebrücke am Pegelturm

34-2007

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlbeck bestimmt gemäß § 127 Abs. 3 GO LSA das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld als örtliches Rechnungsprüfungsamt.

35-2007

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlbeck beschließt:

1. Für die am 02. März 2008 durchzuführende Bürgermeisterwahl gemäß § 10a Kommunalwahlgesetz LSA (KWG LSA) werden die Aufgaben des Wahlleiters auf die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes und die Aufgaben des Wahlausschusses auf einen vom Gemeinschaftsausschuss zu berufenden Wahlausschuss übertragen.
2. Gemäß § 10a Abs. 1 Satz 6 KWG LSA i.V.m. § 9 Abs. 1 Satz 3 KWG LSA werden Frau Carola Niczko zur Wahlleiterin und Frau Gudrun Becker zur stellvertretenden Wahlleiterin berufen.
3. Den Inhalt der Stellenausschreibung der Stelle des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/in gemäß Anlage.

37-2007

Überplanmäßige Ausgabe gemäß § 97 Abs. 1 GO LSA

Nicht öffentlich

23-2007

Verkauf von unbebauten Grundstücken in der Flur 3, Gmkg. Mühlbeck

GEMEINDE ROITZSCH

Ein Herzliches Dankeschön allen Helfern, Mitwirkenden und Sponsoren des 6. Roitzscher Weihnachtsmarktes

Am 2. Adventssonntag des vergangenen Jahres fand in Roitzsch der traditionelle Weihnachtsmarkt statt, der von den Mitgliedern des Heimatvereins sowie engagierten Bürgern und Gewerbetreibenden organisiert wurde. Zahlreiche Roitzscher und ihre Gäste trafen sich wie jedes Jahr bei Glühwein und anderen Leckereien. Wir wollen allen, die bei der Vorbereitung und Durchführung des Marktes geholfen haben, ein herzliches Dankeschön sagen.

Unser Dank gilt:

- unserem Bürgermeister, Herrn Wolf, für seine Eröffnungsworte;
 - den Mitwirkenden des weihnachtlichen Kulturprogramms: Katalin Weiske, Silke Weinert, Katharina und Marie Krannich, Denise Lehrling, den Kindergartenkindern mit ihren Erzieherinnen Angela Mosch und Sandra Langenberger, der Tanzgruppe der Sekundarschule Roitzsch unter der Leitung von Frau Böhme sowie dem Moderator Herrn Jens Böhme;
 - den Frauen um Jeanette Weiske in der Bastelstube, die uns freundlicherweise von Familie Kittler zur Verfügung gestellt wurde;
 - Silke Müller und Evelyn Michel, die das Kinderschminken durchführten sowie Peter Michel, der die Fahrten der Kinder mit der Pferdekutsche gesponsort hat;
 - dem Weihnachtsmann Thomas Sommer;
 - den Schülern der Sekundarschule Roitzsch, die mit ihrer Lehrerin, Frau Preuße, große Märchenfiguren bastelten;
 - den Kameraden der Jugendfeuerwehr Roitzsch und Andreas Drechsler für die Betreuung der Feuerschalen;
 - der Fa. Schöbe für die kostenlose Anfertigung der Plakate und die Bereitstellung der Bühne, Tische und Bänke sowie für die tatkräftige Unterstützung in zahlreichen Fragen;
 - den Gewerbetreibenden und Vereinen, die mit Verkaufseinrichtungen vertreten waren: Anglerverein, Apotheke Ina König, Fa. Lange, Blumenpavillon Meinhardt, Fa. Schöbe, Andreas Stolpmann, Fleischerei Weiske und Quelle-Shop Dana Willer;
 - den zahlreichen Kuchen- und Speckkuchenbäckereien, die das leckere Kuchenbuffet ermöglichten;
 - der Fa. Riedel und Gebauer für die technische Absicherung des Marktes sowie Familie Gericke für die Bereitstellung der Toiletten in der Festscheune;
 - sowie allen ungenannten Helfern und den Mitgliedern des Roitzscher Heimatvereins. Wir bedanken uns herzlich bei Frau Rita Scholz für die großzügige Süßigkeitsspende sowie bei Herrn Joachim Quade und Herrn Tobias Wagner für die Geld- bzw. Sachspende. Wir hoffen auf eine erfolgreiche Fortsetzung unseres Weihnachtsmarktes und auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit engagierten Roitzscher Bürgern!
- Heimatverein Roitzsch e.V.